



**Traktandum 37 / Immobilienstrategie des Kantons Luzern; Entwurf  
Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Finanzdepartement**

1.	<p>Antragsteller/in VBK Seite 16, 3.3.3 Ökologische Nachhaltigkeit <u>Bemerkung:</u> Das Ziel ist ein CO2-neutraler Gebäudepark mit der Möglichkeit von Kompensationsmassnahmen im Luzerner Wald.</p>
2.	<p>Antragsteller/in Budmiger Marcel Seite 16, 3.3.3 Ökologische Nachhaltigkeit <u>Bemerkung:</u> Die Gebäude des Kantons und seiner ausgelagerten Betriebe sollen höchste Umweltstandards erfüllen.</p>
3.	<p>Antragsteller/in VBK Seite 3.5.7 Desinvestition <u>Bemerkung:</u> Momentan nicht benötigte Immobilien werden grundsätzlich im Baurecht oder als Realersatz abgegeben.</p>
4.	<p>Antragsteller/in VBK Ziffer 2 (neu) <u>Auftrag:</u> <u>Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Neubauten und umfassenden Gebäudesanierungen, wo möglich und sinnvoll den Einsatz von Holz als Baustoff und Energieträger zu prüfen.</u></p>
5.	<p>Antragsteller/in Budmiger Marcel Ziffer 3 (neu) <u>Auftrag:</u> <u>Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung des Campus Horw ohne Auslagerung an eine Immobilien-AG sicherzustellen.</u></p>